



Liebe Gemeindebürger !

**Politik der „Nächstenliebe“ heißt:
Österreicher zuerst bei Arbeits-
plätzen und im Sozialsystem**

SPÖ, ÖVP und Grüne holen unter immer neuen Vorwänden mehr Zuwanderer ins Land. Damit gefährden sie österreichische Arbeitsplätze, heizen Lohn- und Sozialdumping an und zerstören das Bildungssystem in den Ballungsräumen. Das Sozialsystem wird z.B. durch eine hohe Ausländerarbeitslosigkeit gefährdet. Für uns ist die Staatsbürgerschaft ein hohes Gut. Wir stellen daher die Interessen der eigenen Staatsbürger in den Mittelpunkt: Bei **Wohnen, Sozial- und Familienleistungen** und auch im Bereich der **Arbeitsplätze** und der **Bildung**. Deshalb fordern wir:

- **Keine weitere Öffnung des österreichischen Arbeitsmarktes für Arbeitskräfte aus dem Osten**
- **Einführung des zeitlich begrenzten Gastarbeitermodells samt Rückführungsmöglichkeit bei Dauerarbeitslosigkeit bzw. hohen Arbeitslosenzahlen**
- **Volle Sozialleistungen erst bei Staatsbürgerschaft und Sozialwohnungen nur für Österreicher**
- **Ohne Deutschkenntnisse keine Teilnahme am Normalunterricht sowie Begrenzung der Ausländer pro Klasse**

Euer GR Patrick Derler

Einladung zum Fußballturnier



Termin: **Samstag, 05. Juli 2014**

Beginn: **11:30 Uhr**

Ort: **Sportanlage Koglhof**

Spieleranzahl: **5 Feldspieler + 1 Tormann**

Nenngeld: **€ 60,-**

Turnierleitung: **Patrick Derler**

**Anmeldungen werden ab sofort von
Patrick Derler entgegengenommen.**

(0676/5831240, patrick-derler@gmx.at)



Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfälle, Beschädigungen sowie für abhanden gekommene Gegenstände, auch nicht gegenüber Dritten.

GR-Sitzung vom 13.06.2014

GR Derler bringt einen Dringlichkeitsantrag ein:

Übernahme „Häuslerweg“ in das öffentliche Gut

Der Dringlichkeitsantrag wurde zur Abstimmung gebracht und mit 5 (SPÖ, ÖVP) zu 1 (FPÖ) abgelehnt. Somit keine Aufnahme als TOP.

BGM Flicker bringt einen Dringlichkeitsantrag ein:

Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.03.2013 TOP 9 Sonnriegelstraße: (welcher besagt, dass die Sonnriegelstraße im Jahr 2014 saniert werden soll). Dieser Dringlichkeitsantrag fand eine 6 (SPÖ, ÖVP) zu 1 (FPÖ) Mehrheit und wurde somit unter **TOP 6** behandelt und nochmals zur Abstimmung gebracht. Mit 6 (SPÖ, ÖVP) zu 1 (FPÖ) fand der Antrag seine Mehrheit und der alte GR-Beschluss wurde somit aufgehoben. BGM Flicker stellt einen weiteren Antrag für eine Sanierung des Häuslerweges, unter folgenden Bedingungen:

1. Es muss eine Weggenossenschaft gegründet werden
2. Ein Aufteilungsschlüssel muss festgelegt werden
- 3 Die Mulde muss innen verlaufen

Wenn diese Kriterien erfüllt sind, wird die Straße noch heuer auf Kosten der Gemeinde saniert. Der Antrag wurde mit 6 Stimmen dafür (SPÖ, ÖVP) und einer Enthaltung (FPÖ) beschlossen.

Begründung GR P. Derler: Zuerst einen bestehenden Beschluss, der eine Sanierung des Häuslerweges vorsieht, aufzuheben um im Gegenzug eine Sanierung mit Auflagen zu bestimmen, das entzieht sich jeglichem Verständnis.

Kurzinfo durch GR P. Derler: Nachträgliche Auskunft beim Amt d. Stmk. LR, Abt. 16 - Verkehr- und Landeshochbau:

1. Bei einem öffentlichen Interessentenweg fallen den Liegenschaftsbesitzern oder sonstigen Verkehrsinteressenten die Kosten der Herstellung und Erhaltung öffentlicher Interessentenwege zur Last. Die Gemeinde ist jedoch verpflichtet, nach Maßgabe ihres Interesses an dem Bestand einer solchen Straße Beiträge zu leisten. (§ 45 Abs.1, Steiermärkisches Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964)

2. Zweck einer öffentlich-rechtlichen Weggenossenschaft ist die Erhaltung des öffentlichen Interessentenweges, die Leistung der hierfür erforderlichen Sach-, Arbeits- und Geldaufwendungen sowie deren Umlegung fallen auf ihre Mitglieder. Das bedeutet, dass bei einem öffentlichen Interessentenweg die Gemeinde, nach Maßgabe ihres Interesses, verpflichtet ist, Beiträge zur Erhaltung und Herstellung zu leisten. Bei einer Weggenossenschaft kann sich die Gemeinde von jeglicher Beitragszahlung enthalten.

Fragestunde (TOP 1): GR Derler an BGM Flicker:

Ist es möglich, einen Vertrag zwischen dem ESV Haslau und der Gemeinde über das Benutzungsrecht der Sportanlage, solange der Verein besteht, abzuschließen?

BGM Flicker sieht in dieser Frage keine Notwendigkeit!

TOP 2: Genehmigung der Verhandlungsschrift vom

07.03.2014 Nach einer Abänderung von GR P. Derler wurde der TOP einstimmig beschlossen.

TOP 3: Lokale Entwicklungsstrategie LEADER für die Periode 2014-2020. Folgende 4 Punkte wurden einstimmig beschlossen:

1. Teilnahme der Gemeinde Haslau b. B. am LEADER-Programm 2014-2020 der „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“
2. Gemeinde Haslau b. B. beschließt die lokale Entwicklungsstrategie (LES) der „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ inhaltlich und finanziell nach den Richtlinien.
3. Eigenmittel Gem. Haslau b. B. laut Aufteilungsschlüssel für die gesamte Periode ca. € 4.000,- .
4. Gemeinde Haslau b. B. beschließt Bankenhaftung für das Girokonto der Teilregionen „Almenland & „Energieregion Weiz-Gleisdorf“ von € 200.000,- gemäß Leader-Aufteilungsschlüssel.

TOP 4: Straßen und Wege - Übernahme in das Öffentliche Gut. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass sämtliche Wege die nunmehr von einem Vermessungsbüro im Auftrag der Gemeinde Haslau bei Birkfeld vermessen wurden bzw. es noch im Jahr 2014 werden, in das öffentliche Gut der Gemeinde Haslau bei Birkfeld übernommen werden. (obere Haslau, Schoberkogel, Woazerberg)

TOP 5: Gemeindestrukturereform – Nominierung eines Beiratsmitgliedes *Kurzinfo durch GR P. Derler: Mit 1. Jänner 2015 wird die sogenannte Gemeindestrukturereform der selbsternannten Reformpartner schlagend. Die Gebietsänderungen treten in Kraft und die Gemeinderäte werden aufgelöst. Bis zur Wahl des Bürgermeisters (konst. Sitzung) werden in den betroffenen Gemeinden, anstelle des Gemeinderates, Regierungskommissäre und Beiräte eingesetzt. Diese sind mit den laufenden und unaufschiebbaren Geschäften (u.a. GRW 2015) betraut. Eine entsprechende Aufwandsentschädigung laut Gemeinde Bezügegesetz ist vorgesehen.*

GR P. Derler stellt den Antrag, die Amtsleiterin als Beiratsmitglied zu nominieren. Begründung:

- ⇒ Die Amtsleiterin ist unbefangener als der BGM.
- ⇒ Sie hat die notwendige Erfahrung für die Geschäftsführung.
- ⇒ Sie hat auch Erfahrung in der Durchführung der Gemeinderatswahl 2015

Der Antrag wurde mit 6 (SPÖ, ÖVP) Stimmen zu 1 (FPÖ) Stimme abgelehnt. Der Gemeinderat nominiert mit 6 (SPÖ, ÖVP) Stimmen zu 1 (FPÖ) Gegenstimme BGM Flicker als Beiratsmitglied

TOP 7: Allfälliges Es gab keine weiteren Anliegen.

WERDE PARTEI

GEMEINSAM HEIMAT ERHALTEN GEMEINSAM WERTE VERTRETEN GEMEINSAM MEHR ERREICHEN

www.fpoemitglied.at